

2768/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend „Ziel-4-Förderungen“

Das österreichische Programmplanungsdokument betreffend „Ziel-4-Förderungen“ nennt als generelle Zielsetzung die präventive Sicherung von Arbeitsplätzen, der von Arbeitslosigkeit bedrohten ArbeitnehmerInnen. Die gemeinsamen Interventionen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und des europäischen Sozialfonds sollen folgenden Schwerpunkten gerecht werden.

Antizipation von Arbeitsmarkttrends und Qualifikationsanforderungen

- berufliche Bildung
- Verbesserung und Entwicklung der Ausbildungssysteme
- technische Hilfe

Die Maßnahmen sollen sich insbesondere auf jene Branchen konzentrieren, die derzeit in besonderem Ausmaß von Umstrukturierungsproblemen betroffen sind und sollen kleine und mittlere Unternehmen besonders berücksichtigen. Analysen und Bedarfserhebungen sowie Qualifikationspläne von Unternehmern sollen dieses Programm begleiten. Das Hauptgewicht der beruflichen Bildung soll auf der Sicherung der Arbeitsplätze jener ArbeitnehmerInnen liegen, die vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind. Dabei wurde hervorgehoben, daß sich die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf jene Personengruppen konzentrieren sollen, deren Beschäftigung entweder aufgrund von Qualifikationsdefiziten, ihrem Alter und/oder personenspezifischen Problemen oder aufgrund von massiven Veränderungen in ihrem Berufszweig einer besonderen Gefährdung unterliegt. Es wurde auch betont, daß die angestrebte Zielsetzung keinesfalls die Entlastung der Unternehmen von in eigenem Interesse liegenden Aufgaben bedeuten soll.

In letzter Zeit werden wir vermehrt über geförderte Schulungen informiert, welchen eine Auslegung der Förderungsbedingungen zugrunde liegt, die für uns nicht nachvollziehbar ist. Es entsteht vermehrt der Eindruck, daß „alles was gut und teuer ist“ gefördert wird. So werden etwa Kurse, die unter dem weitläufigen Begriff „Persönlichkeitsbildung für Führungskräfte“ fallen offensichtlich in verstärktem Ausmaß gefördert.

Wie wir informiert wurden, scheinen die einzelnen Bundesländer die Förderungsrichtlinien extrem unterschiedlich auszulegen, teilweise scheint es so, daß den ursprünglichen Intentionen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik in diesem Zusammenhang nicht mehr Rechnung getragen wird.

Probleme mit dem österreichischen Eigenfinanzierungsanteil scheinen zumindest in einigen Bundesländern dazu geführt zu haben, alles zu fördern, wo die Unternehmen bereit sind, einen Antrag zu stellen und das ihnen zustehende Drittel selbst zu tragen. In manchen Fällen drängt sich der Verdacht auf, daß damit eindeutig Unternehmen von der Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen entlastet werden, die sie ohne die Förderung zur Gänze getragen hätten. Auf der anderen Seite entsteht der Eindruck, daß die Ausbildungsbranche geschickt und kreativ mit dem neuen Förderungsinstrumentarium umgeht.

Da in Österreich für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht wie in anderen Ländern ein eigener Budgettopf existiert, sondern alles aus den Arbeitslosenversicherungsgeldern finanziert wird, sehen wir uns gezwungen unsere schweren Bedenken gegen die derzeit praktizierte Vorgangsweise einzubringen. Diese Vorgangsweise kommt einem Mißbrauch der Arbeitslosengelder auf nationaler Ebene nahe.

Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Wie hoch waren die Mittel, die bisher für die „Ziel-4-Förderung“ zur Verfügung standen und wieviel davon wurde in Anspruch genommen?
2. Wieviele dieser Mittel wurde für ArbeitnehmerInnen in einem aufrechten Dienstverhältnis ausgegeben, die
 - älter als 50 Jahre sind?
 - zwischen 40 und 50 Jahre alt sind?
 - zwischen 30 und 40 Jahre alt sind?
 - noch jünger sind?
3. Wieviele der Mittel wurden für ArbeitnehmerInnen ausgegeben, die von Kurzarbeit betroffen sind?
4. Wieviele der Mittel wurden für ArbeitnehmerInnen ausgegeben, die in Saisonberufen tätig sind?
5. Wieviele der Mittel wurden für ArbeitnehmerInnen, die in Schlüsselpositionen sind, ausgegeben?
6. Wieviele Fördermittel wurden für Seminare ausgegeben, welcher der Persönlichkeitsbildung für Führungskräfte dienen?
7. Welche professionellen Bildungseinrichtungen wurden in Summe mit einem höheren Betrag gefördert, als
 - ÖS 100.000,-
 - ÖS 500.000,-
 - ÖS 1.000.000,-?

8. Wieviele der Mittel wurden für Kleinbetriebe verwendet?
9. Wie hoch ist bei den externen Bildungsmaßnahmen der Anteil für Unterkunfts- und Reisekosten
- für Seminare der Persönlichkeitsbildung für Führungskräfte?
 - für Verkaufs- und Marketingtrainings?
 - für sonstige Schulungen?
10. Gibt es bei den Förderungen eine Limitierung für die Unterkunfts- und Reisekosten?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?
11. Was wird unter dem Titel „Kursnebenkosten“ gefördert?
12. Wieviele Betriebe nehmen die Förderung anteiliger Lohnkosten plus Lohnnebenkosten in Anspruch und wie hoch ist der Anteil dieser Kosten an den Fördermitteln?
13. Stimmt es, daß die Ziel-4-Förderungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt werden?
Wenn ja, wie lauten die Richtlinien in den einzelnen Bundesländern?
Was sind die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale?
14. Das Arbeitsmarktservice plante unter anderem folgende Maßnahmen.
- regionale Qualifikationsstrategienkonferenzen
 - maßnahmenbegleitende Studien
 - Qualifikationsbedarfsstudien
- Wurden diese Maßnahmen bzw. Studien bisher umgesetzt?
Wenn ja, in welcher Form und was sind die wesentlichen Aussagen der Studien?
15. Hat das Arbeitsmarktservice eine Übersicht über jene Betriebe, die in ihren Aussendungen betreffend Schulungen direkt auf die EU-Förderung ihrer Veranstaltungen verweisen?
Wenn ja, welche Betriebe und welche Kurse sind das?
Wenn nein, ist daran gedacht, sich einen solchen Überblick zu schaffen?
16. Gibt es Informationsblätter betreffend die „Ziel-4-Förderungen“?
Wenn ja, wie lautet ihr Text und an wen werden sie ausgesandt?
17. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in einem separaten Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik, wie es in anderen Ländern praktiziert wird?
18. Welche Vor- und Nachteile hat das in Österreich praktizierte gemeinsame Budget aus Arbeitslosenversicherungsgeldern sowohl für die passive als auch für die aktive Arbeitsmarktpolitik?